



Stadt Rosenheim • Postfach 1209 • 83013 Rosenheim

An alle Familien in den  
Städtischen Kindertageseinrichtungen  
der Stadt Rosenheim

**Amt für Schulen,  
Kinderbetreuung und Sport**  
Reichenbachstraße 8  
Dezernat IV

Haltestelle	Heilig-Geist-Straße/Stadtmitte
Sachbearbeiter /in	Frau Hilger/ Frau Weiß
Zimmer-Nr.	312
Tel./Durchwahl	08031/365-1512 o. 1532
Fax/Durchwahl	08031/365-2022
E-Mail	petra.weiss@rosenheim.de
Postanschrift	Königstr. 24, 83022 Rosenheim
Ihre Nachricht vom	
Unser Zeichen	IV/403
Rosenheim, den	20.05.2021

Liebe Eltern,

wir bewegen uns in hellere Tage in Richtung Sommer, die Natur erwacht und wir freuen uns, Ihnen zwei erleichternde Nachrichten übermitteln zu können.

Das bayrische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales hat aufgrund sinkender Inzidenzwerte und der großen Bedeutung von Kindertageseinrichtungen für die frühkindliche Bildung von Kindern und die Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit folgende Neuregelungen getroffen:

- ❖ **Ab dem 25. Mai 2021** wird die Betreuung von Kindern, die im Schuljahr 2021/2022 tatsächlich eingeschult werden, in Kindertageseinrichtungen bis zu einer 7-Tage-Inzidenz von 165 im (eingeschränkten) Regelbetrieb zugelassen.

Sie können Ihr Vorschulkind somit ab Montag, den 31.05.2021 in die Einrichtung bringen, wenn die momentane Entwicklung beständig ist. Wir bitten Sie, für diese Woche um telefonische Voranmeldung, da dies eine Schulferienwoche ist und auch unsere Pädagogen mit ihren Kindern teilweise in Urlaub sind. Danach sind die Pädagogen wieder da und freuen sich ohne Voranmeldung auf Ihr Kind.

- ❖ **Ab dem 7. Juni 2021** wird der Wert der 7-Tage-Inzidenz für die Schließung von Kindertageseinrichtungen auf 165 festgelegt. Die Kreisverwaltungsbehörden teilen uns die Zahlen mit, die wir bei nötigen Änderungen umgehend an Sie weitergeben.

Alle Kinder können bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 165 die Einrichtung wieder besuchen. Liegt der Wert zwischen 50 und 165 findet eingeschränkter Regelbetrieb, d.h. Spielen und Entdecken in festen Gruppen statt. Die Randzeitenbetreuung bleibt berufstätigen Eltern vorbehalten, um so geringe Kontakte als möglich entstehen zu lassen.

Bei einer 7-Tagesinzidenz bis 50 könnten wieder alle regulären Angebote im gesamten Haus genutzt und im Garten gemeinsam gespielt, geklettert, geschaukelt oder gegraben werden. Wir können uns diese Rückkehr vorstellen

und die Leitungen werden sich mit den Elternbeiräten in den nächsten Tagen zu Ihren Wünschen besprechen.

- ❖ Sollte der örtliche Schwellenwert der 7- Tagesinzidenz vor dem 25.05.21 bzw. dem 07.06.2021 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 100 unterschreiten, teilt die örtliche Kreisverwaltungsbehörde (Stadt Rosenheim) dies amtlich mit (§ 3 Abs. 3 der BayLfSMV) und die Einrichtungen können bereits ab dem darauffolgenden übernächsten Tag für alle Kinder im (eingeschränkten) Regelbetrieb öffnen (§ 3 Abs. 2 BayLfSMV). Sollte dies eintreten, erhalten Sie umgehend eine Mail mit dem entsprechenden Datum durch Ihre Einrichtung.
- ❖ **Selbsttests für Kita Kinder**  
Die Bayerische Teststrategie wird nach der kürzlich erfolgten Zulassung von Antigen-Selbsttests speziell für kleinere Kinder unter sechs Jahren erweitert. Der Freistaat beabsichtigt, den Eltern schnellstmöglich kostenfrei zwei Selbsttests pro Woche zur Verfügung zu stellen. Die Eltern können ihre Kinder dann zu Hause testen. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Testung der Kinder ist **freiwillig**. Über die genauen Details erhalten Sie einen gesonderten Elternbrief des Staatsministeriums.

Neben der obigen Öffnung für alle Kinder können wir Ihnen außerdem mitteilen, dass die im 6. Elternbrief angekündigte Richtlinie zum Elternbeitragsersatz durch den Freistaat Bayern und die Kommunen für die Monate Januar bis Mai beschlossen wurde und unsere Entscheidung als Träger in Abstimmung mit unserem Kostenträger, der Stadt Rosenheim der Beitragsbefreiung möglich geworden ist.

Dies bedeutet pro einzelnen Monat:

- ❖ Das Kind besucht die Einrichtung an **keinem** oder **bis zu 5 Tagen**:

Hier entstehen für Sie keine Betreuungsgebühren.

Es wird mit dem Freistaat Bayern über den Beitragsersatz abgerechnet. Der Beitragsersatz ist für Kinder möglich, die die Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle im betreffenden Monat an nicht mehr als fünf Tagen besucht haben (Bagatellregelung). Nur die Kosten für die Teilnahme am Mittagessen werden von den Eltern bezahlt. Je Mittagessen werden 3,90€ erhoben.

- ❖ Das Kind besuchte die Einrichtung an **über 5 Tagen**:

Hier werden die lt. Buchungsvereinbarung gebuchte Betreuungszeit, abzgl. Elternbeitragszuschuss i.H.v. 100,00€ + Spiel- und Getränkegeld 5,00€ + die tatsächlichen Mittagessen mit je 3,90€ erhoben.

Wir möchten, mit dieser Regelung den Eltern, die Ihre Kinder zu Hause betreut haben danken und sie finanziell unterstützen.

Wir wünschen Ihnen schöne Pfingstferien und bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Hilger  
Sachgebietsleitung  
Kindertagesbetreuung  
Stadt Rosenheim

Petra Weiß  
Pädagogische Fachberatung  
Kindertageseinrichtungen in  
städtischer Trägerschaft